

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Auflösung und Errichtung von Verbundschulen;**  
**a) Auflösung der Verbundschule Kalve;**  
**b) Errichtung der Verbundschule Bierbaum**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

01.12.2009

14.12.2009

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die Auflösung des Grundschulverbundes mit der Schule Kalve (Stammschule) und der Grundschule Brüninghausen (Teilstandort) zum 31.07.2010.
2. Der Rat beschließt die Errichtung des Grundschulverbundes mit der Schule Bierbaum (Stammschule) und der Schule Kalve (Teilstandort) zum 01.08.2010. In diesem Verbund wird die Stammschule zweizügig, der Teilstandort einzügig geführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorab die Schulkonferenz der Schulen Bierbaum und Kalve gem. § 76 SchulG zu beteiligen und die Stellungnahme des Schulamtes für den Märk. Kreis einzuholen. Bei zustimmenden Ergebnissen wird dies dem Rat in einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Bei negativen Ergebnissen ist der Schulausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

## **Begründung:**

### a) Verbundschule Kalve

Zum Schuljahr 2007/08 wurde der Grundschulverbund Kalve (Stammschule) und Brüninghausen (Teilstandort) errichtet. Ziel dieser Maßnahme war es, trotz rückläufiger Schülerzahlen den Schulstandort Brüninghausen zu erhalten.

Wie sich nunmehr ergeben hat, konnte zum lfd. Schuljahr 2009/2010 im Teilstandort Brüninghausen keine Eingangsklasse mehr gebildet werden. Die Schülerzahlen ließen nur die Bildung einer Eingangsklasse in der Stammschule Kalve zu.

Das jetzt überwiegend abgeschlossene Anmeldeverfahren 2010/11 zeigt, dass für die Verbundschule 13 Anmeldungen vorliegen. Daraus ergibt sich, dass

- die Verbundschule Kalve aufgelöst

und

- zur Sicherung des Schulstandorts Kalve ein Grundschulverbund mit der Schule Bierbaum angestrebt werden muss.

### b) Verbundschule Bierbaum

Wie bereits oben dargestellt, konnte am Schulstandort Kalve im lfd. Schuljahr nur eine Eingangsklasse gebildet werden; die Jahrgänge 2 bis 4 werden zweizügig geführt.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum kommenden Schuljahr 2010/2011 wurde oben dargelegt, dass derzeit 13 Anmeldungen vorliegen. Mit dieser Schülerzahl kann keine Eingangsklasse gebildet werden. Damit wäre der Schulstandort gefährdet.

Ausgehend von dieser Situation werden von der Verwaltung folgende Überlegungen vorgestellt:

- Aus den ehemaligen Schulbezirken Kalve und Brüninghausen hätten für das kommende Schuljahr 2010/2011 42 Schulanfänger erwartet werden können; tatsächlich liegen 13 Anmeldungen vor. Aufgrund der freien Schulwahl wurden von den erwarteten Schulanfängern 16 an der Schule Bierbaum und 10 an der Freien Christlichen Grundschule angemeldet. Die verbleibende Differenz verteilt sich auf verschiedene Schulen.
- Aufgrund der freien Schulwahl gibt es bei dem derzeitigen Schulangebot keine rechtliche Möglichkeit, der Schule Kalve Kinder zuzuweisen, um dort die Bildung einer Klassengemeinschaft zu ermöglichen. Diese Möglichkeit besteht nur im Rahmen eines Grundschulverbundes. In diesem Verbund könnten aus den o.g. 16 Anmeldungen, die in der Schule Bierbaum vorliegen, so viele dem Standort Kalve zugewiesen werden, dass eine Klasse gebildet werden kann.
- Nachdem die Anmeldegespräche in den Schulen bis zum 13.11.2009, z.T. bis zum 16.11.2009, stattgefunden haben, ergibt sich folgendes Zahlenbild:

### **Schule Bierbaum**

52	Anmeldungen
./. 3	Anmeldungen aus dem Bereich Kalve/Brüninghausen, die eine andere Schule wählen, wenn sie dem Standort Kalve zugewiesen werden
<hr/>	
49	(2 Klassengemeinschaften)

### **Schule Kalve**

13	Anmeldungen
+ 3	voraussichtliche Rücktritte aus der derzeitigen Klasse 1
+ 4	Anmeldungen aus der Schule Bierbaum, die die Zuweisung zum Standort Kalve akzeptieren
<hr/>	
20	(1 Klassengemeinschaft)

Damit wären zwar nicht gleichmäßige Klassengemeinschaften vorhanden; der Standort Kalve wäre jedoch zunächst gesichert.

- Für die weitere Entwicklung der Standorte Kalve und Bierbaum sind unabhängig vom Wahlverhalten der Eltern die Geburtenerhebungen auf der Basis der bisherigen Schulbezirke heranzuziehen. Daraus sind folgende Zahlen zu erkennen:

### **Schule Bierbaum**

Schuljahr 2011/2012	39
Schuljahr 2012/2013	34
Schuljahr 2013/2014	32
Schuljahr 2014/2015	29

### **Schule Kalve** (umfasst auch ehemals Brüninghausen)

Schuljahr 2011/2012	62
Schuljahr 2012/2013	52
Schuljahr 2013/2014	52
Schuljahr 2014/2015	55

Darüber hinaus sollten auch die benachbarten Schulen betrachtet werden; hier liegen folgende Geburtenzahlen vor:

### **Pestalozzischule**

Schuljahr 2011/2012	58
Schuljahr 2012/2013	52
Schuljahr 2013/2014	75
Schuljahr 2014/2015	49

### **Adolf-Kolping-Schule**

Schuljahr 2011/2012	61
Schuljahr 2012/2013	36
Schuljahr 2013/2014	42
Schuljahr 2014/2015	40

Aus diesen Zahlen ist zu erkennen, dass die Adolf-Kolping-Schule und die Pestalozzischule insbesondere zum Schuljahr 2011/12 keine weiteren Aufnahmekapazitäten haben, allenfalls die Schule Bierbaum könnte noch max. weitere 20 Kinder aufnehmen. Das bedeutet, dass nach derzeitiger Erkenntnis von den zu erwartenden 62 Kindern am Standort Kalve soviel verbleiben müssten, dass mindestens eine Eingangsklasse gebildet werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der o.g. Zahlen sowohl zum Schuljahr 2010/11 als auch zum Schuljahr 2011/12 jeweils eine Eingangsklasse am Standort Kalve gebildet werden kann. Sollte sich dies wider Erwarten durch Umstände, die derzeit unbekannt sind, nicht bestätigen, so ist als Konsequenz daraus zu ziehen, dass dann der Standort nicht mehr gehalten werden kann und der Grundschulverbund aufgelöst werden muss.

Insgesamt gesehen ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Grundschulverbund Bierbaum (Stammschule) mit Kalve (Teilstandort) momentan die einzige Möglichkeit bietet, den Schulstandort Kalve kurzfristig zu sichern. Im Interesse der östlichen Stadtteile und deren wohnortnahen Grundschulversorgung ist diese Maßnahme notwendig.

Sollte der Schulausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgen, sind vor der Entscheidung durch den Rat die Schulkonferenzen der Schulen Bierbaum und Kalve zu beteiligen. Ebenfalls ist einzuholen eine Stellungnahme des Schulamtes für den Märkischen Kreis.

Die Genehmigung des Grundschulverbunds ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Eine finanzielle Entlastung für die Stadt ist mit der vorgeschlagenen Regelung nicht zu erwarten, allenfalls sind geringfügige Einsparungen bei den Personalkosten der Schulsekretärinnen möglich.

Lüdenscheid, den .11.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter